

Projektgruppe Fahrrad des Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen

Bergneustadt tritt in die Pedale – Fahrradkonzept für Bergneustadt

Konkretisierung anlässlich der Radtouren der Projektgruppe am 28. März und 18. Mai 2022

Maßnahme Nr. 2:

„Bei Kreuzungen von Radwegen wie dem Radalleenweg mit Straßen oder Feldwegen soll die Vorfahrt nach Frequenz und nicht nach Fahrzeuggröße geregelt werden. Konkret bedeutet das an Kreuzungen von Radwegen mit wenig frequentierten Straßen (wie Anwohnerstraßen) und Feldwegen eine Vorfahrt für Radfahrer. Dies ist ggfs. zu flankieren durch Stoppschilder für den kreuzenden Verkehr.

Bei Neubaumaßnahmen soll hier auf Poller und Querrinnen verzichtet werden. Bei bestehenden Kreuzungen sollen die Poller und Querrinnen sukzessive zurückgebaut werden sowie die Vorfahrt zugunsten des Radwegs geändert werden.“

Maßnahme Nr. 5:

„Gefährliche, unübersichtliche und außerörtliche Radwegekreuzungen sowie solche mit Unfallschwerpunkt sollen im Dunkeln sichtbar und so sicherer gemacht werden. Möglich sind hier:

Beleuchtung im Kreuzungsbereich

Reflektoren auf Radweg oder Pollern (solange sie noch da sind)

Anmerkung: Hier wird der Einwand des NABU bzgl. durchgängiger Beleuchtung von Radwegen berücksichtigt.“

Hier sind sich die Teilnehmer der Radtour einig, dass langfristig die Vorfahrt zugunsten der Radfahrer geändert werden soll. Bis dahin empfehlen sie die Sicherheit an Radwegekreuzungen zu verbessern und zumindest die vorhandenen Poller durch reflektierenden Aufkleber sichtbar zu machen, so dass sie auch im Dunkeln rechtzeitig wahrgenommen werden können.

Maßnahme Nr. 4

*„Gefährliche Einmündungen und Kreuzungen mit Radwegen (Unfallschwerpunkte) sollen durch rote Farbe und Piktogramme **oder Markierungsstreifen** auf der Fahrbahn sichtbar gemacht werden.“*

Folgende Stellen wurden als gefährlich im Sinne der Maßnahme identifiziert:

- Einmündung L173/B55 (offizieller Radverkehrsknotenpunkt Nr. 34)
- Einmündung Zur Feriensiedlung/L173 (nachträglich als gefährlich identifiziert)
- Corona-Testzentrum Just more (wahrscheinlich nur vorübergehend)
- B55/Hermicker Weg
- B55/Ein- und Ausfahrt EKZ Wiedenest
- B55/THW (aktueller Standort)

- B55/Tankstelle Nähe Wiedeneststraße (ehemals Haude)
Die Situation an den anderen Tankstellen wurde nicht untersucht.
- B55/Leopold-Krawinkel-Straße
- Kreisel Talstraße/Markstraße
Hier stellt die Parkplatzsituation (Kundenparkplätze der Bäckerei) ein Gefahrenpotenzial für Radfahrer auf dem Fahrradschutzstreifen dar.

Maßnahme Nr. 6:

„Die Reinigung von Radwegen bzw. Rad-/Gehwegen muss gewährleistet sein, insbesondere auch um diese von Glasscherben freizuhalten.

Der Winterdienst auf Radwegen bzw. Rad-/Gehwegen muss gewährleistet sein, damit diese ganzjährig befahrbar sind.

Der Radalleenweg und spätere Radwege müssen in die Satzung Winterdienst/Straßenreinigung aufgenommen werden.“

Hier ist aufgefallen, dass Glasscherben immer in der Nähe von offiziellen und inoffiziellen Rastplätzen am Radalleenweg zu finden sind. Es ist zu prüfen, ob ein Alkohol- und/oder Glasflaschenverbot Abhilfe schaffen kann.

Maßnahme Nr. 10:

„Wo immer es möglich ist, sollen bequemere, d. h. weniger vom Autoverkehr genutzte, weniger steile oder kürzere Strecken für Radfahrer entgegen einer Einbahnstraßenrichtung freigegeben werden. Alternativ ist in diesen Fällen zu prüfen, ob eine Umwidmung in eine Fahrradstraße möglich ist.“

Empfehlungen:

	Einbahnstraße	Empfehlung
1.	Burstenweg	zu steil, um für Radfahrer bergauf freigegeben zu werden
2.	Hauptstraße	Diese Straße ist übersichtlich und scheint daher gut geeignet, um für Radfahrer freigegeben zu werden. Sie würde zur besseren touristischen Erschließung der Altstadt beitragen. Es ist zu überprüfen: Kann der Fußweg auf der Mauerseite alternativ als Radweg genutzt werden? Kann durch eine Verkehrszählung (durch mobile Zähler) die Frequenz ermittelt werden?
3.	In der Leie	zu steil, um für Radfahrer bergauf freigegeben zu werden
4.	Am freien Stuhl	zu kurvig/unübersichtlich, um für Radfahrer freigegeben zu werden

5.	In der Fuhr	Diese Straße ist zwar schmal, aber gut einsehbar, außerdem scheint sie wenig frequentiert. Eine Freigabe für Radfahrer ist hier machbar und sinnvoll, da auf diese Weise eine direkte Verbindung über die Stadionstraße (inkl. Überquerungshilfe auf der Kölner Straße) zum Radalleenweg geschaffen werden und das WWG für Radfahrer angebunden werden kann (Schulwegsicherung). Außerdem ist zu prüfen, ob diese Straße in eine Anliegerstraße umgewandelt werden kann.
6.	Herweg	Diese Straße ist schmal und nicht überall einsehbar. Dennoch hält die Projektgruppe eine Freigabe für Radfahrer entgegen der Einbahnstraßenrichtung für sinnvoll, um das WWG für Radfahrer an das Stadtzentrum anzubinden. Auch hier ist zu prüfen, ob diese Straße in eine Anliegerstraße umgewandelt werden kann.
7.	Sülemicker Straße	Eine Freigabe für Radfahrer in Gegenrichtung ist hier machbar, da die Straße zwar schmal ist, aber wenig frequentiert scheint. Allerdings gibt es eine Zufahrt über die Bahnhofstraße Richtung Olper Straße.
8.	Hardtstraße	zu steil, um für Radfahrer bergab freigegeben zu werden

Maßnahme Nr. 11:

„An häufig angefahrenen Stellen im Innenstadtbereich sowie an Schulen sollen sichere Fahrradabstellplätze bzw. -abstellanlagen installiert bzw. vorhandene ausgebaut werden.“

Folgende Standorte (unabhängig von derzeitigen Eigentumsverhältnissen) für Fahrradabstellanlagen (Mindeststandard Fahrradanhlehnbügel) werden empfohlen:

- Krawinkelsaal
- EKZ Wiedenest
- Ecke B55/Talstraße
- Grünanlage Talstraße
- Baumarkt
- Supermärkte wie REWE, Edeka, Aldi, Lidl, Plus, Penny bzw. Drogeriemärkte in unmittelbarer Nähe

Dabei ist darauf zu achten, dass Fahrradanhlehnbügel mit einem Mindestabstand von ca. 80 cm zueinander aufgestellt werden, um das Anschließen von Liegefahrrädern bzw. Fahrrädern mit Anhängern zu ermöglichen oder alternativ mehrere (normale) Fahrräder pro Bügel angeschossen werden können.